

12. Film- und Medienförderung

Postulat der Kommission für Bildung und Kultur vom 12. Dezember 2017

KR-Nr. 343/2017, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Rochus Burtscher, Dietikon, hat an der Sitzung vom 12. Februar 2018 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieses von der KBIK vor langer, langer Zeit mit grosser Mehrheit überwiesene Postulat war damals, in der grauen Vorzeit, vielleicht erinnern Sie sich noch, quasi ein Gegenvorschlag light zur Volksinitiative betreffend Film- und Medienförderung. Mit der Volksinitiative wollte die Filmbranche damals exklusiv und direkt aus Staatsmitteln gefördert werden anstelle der heute immer noch gültigen Förderung aus Lotteriefondsmitteln, indirekt durch die Zürcher Filmstiftung. Mit der Volksinitiative wollte die Filmbranche damals also ihr Geld quasi ins Trockene bringen, denn die Mittel aus dem Lotteriefonds für die Kulturförderung wurden bis 2021 begrenzt. Danach sollte das neue Lotteriefondsgesetz greifen, welches zum damaligen Zeitpunkt eben noch nicht vorlag.

Die KBIK empfahl 2018 die Volksinitiative zur Ablehnung, reichte aber diesen Gegenvorschlag ein. In der Diskussion kam man nämlich zur Einsicht, dass sich die Filmwelt geändert hat. Neue Formate wie Game-Design gewinnen an Bedeutung. Dieser Änderung muss Rechnung getragen werden. Aus Sicht der KBIK soll in Zukunft nicht nur der Film im engeren Sinne, sondern es sollen eben auch die neueren audiovisuellen Formate und Darstellungsformen gefördert werden, die aufgrund von technischen Innovationen heute möglich sind.

Offensichtlich war die Filmstiftung aber nicht gewillt, auch diese neuen innovativen Branchen an die Honigtöpfe zu lassen, wenn es denn nicht mehr Subventionen gibt. Die konventionellen Filmer haben vielleicht Angst, dass für sie dann zu wenig übrigbleibt. Ob zu Recht oder zu Unrecht, bleibe hier dahingestellt. In kulturpolitischer Hinsicht ist die Mehrheit der KBIK der Ansicht, dass es auch ab 2022 Beiträge der öffentlichen Hand für die Filmbranche geben soll. Das Film- und Medienschaffen ist im Kanton Zürich sowohl kultur- wie auch wirtschaftspolitisch bedeutend. Doch die nötigen Mittel können nicht allein über private Investoren zusammengebracht werden, darauf deuten auch die Erfahrungen aus anderen Ländern hin. Trotzdem verlangte die SVP damals, dass die Filmförderung ganz gestrichen wird. Damit würde jedoch die Filmbranche mit vielen Arbeitsplätzen im Kanton Zürich gefährdet, und die Ausrichtung des Filmschaffens auf rein kommerzielle Ziele würde eine kulturelle Verarmung bedeuten.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des Lotteriefondsgesetzes vor. Im Kulturbereich ist das sogenannte Zwei-Säulen-Modell vorgesehen, und in diesem Modell soll der Beitrag an die Filmstiftung neu aus dem Staatshaushalt erfolgen. Die

KBIK hat sich im Rahmen eines Mitberichts zuhanden der federführenden FIKO (*Finanzkommission*) damals in zustimmendem Sinn zu diesem Zwei-Säulen-Modell geäußert. Unseres Wissen sieht auch die Kulturdirektion ab 2023 Mittel im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) für die Förderung neuer Medien, wie sie von der KBIK mit diesem Postulat angeregt werden, vor. Dieser Rat wird sich dann im Rahmen des Budgets jeweils zu den konkreten Beiträgen für die Kulturförderung aus Staatsmitteln und, darin inbegriffen, für die Film- und Medienförderung äussern können. Das Postulat trägt dem Rechnung. Es lässt bezüglich Zahlen alles offen und spricht von allfälligen Beiträgen und einem angemessenen Anteil.

Es ist ein Postulat, eingereicht vor langer, langer Zeit und wie vieles auf der kantonsrätlichen Traktandenliste jahrelang liegengelassen, doch es ist unserer Meinung nach nicht obsolet geworden, sondern behält seine Gültigkeit auch mit den zwischenzeitlichen Regelungen und Entwicklungen in der neuen Kulturfinanzierung.

Im Namen der KBIK-Mehrheit danke ich für die Überweisung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es war vorhersehbar, dass damals die Volksinitiative «Film- und Medienförderung» mit grosser Mehrheit abgelehnt werden wird. Definitiv haben über 80 Prozent dieses Vorhaben abgelehnt. Ich halte nach wie vor daran fest, dass durch die Arroganz der Filmbranche dieses Resultat entstanden ist. Die Filmschaffenden erhalten bereits heute viel aus dem Topf und waren nicht bereit zu teilen, sondern haben immer mehr gefordert. Und wir wollen nicht, wie vom Präsidenten gesagt, das Ganze abschaffen, sondern wir waren darauf aus, dass sie teilen sollen. Dabei gibt es nebst dem Film auch weitere Formen von Medien, die aber nicht berücksichtigt werden oder wurden. So zum Beispiel das Gaming oder interaktive Formate. Weil man der Filmbranche entgegenkommen wollte, wurde mit allen Mitteln versucht, neue Töpfe zu schaffen. Zudem läuft der jährliche Beitrag aus den Mitteln des Lotteriefonds bis zum 31. Dezember 2021 an die Zürcher Stiftung, das heisst, er ist befristet. Bis dann soll die Zürcher Filmstiftung genügend Zeit haben, sich zu überlegen, was man alles unternehmen muss, damit es klappt. Da der Film ebenfalls zur Kreativwirtschaft gehört, hätte ich schon mehr Kreativität erwartet. Mit diesem Kommissionsvorschlag, zuerst Motion und dann die abgeschwächte Form des Postulates, wollte die Kommission, die Mehrheit davon, die Initianten beschwichtigen, da man angstgetrieben davon ausging, dass die Volksinitiative durchkommt. Aber wie gesagt, das Resultat war eindeutig und vorhersehbar. Da dies nun überholt ist, weil die Fakten auf dem Tisch liegen und es im Lotteriefonds einen Kulturfonds geben soll, wie von der Regierung in die Kommission getragen wird oder wurde, braucht es nun dieses Kommissionspostulat definitiv nicht mehr. Wir beraten bereits mehrfach darüber oder haben darüber beraten. Mit diesem Kommissionsvorschlag würde der Förderbeitrag für eine Branche zementiert, was definitiv nicht zeitgemäss ist. Als dann aus der Kommissionsmotion ein Kommissionspostulat wurde, wurde dann sogar noch der Begriff «allfällig» hineingebracht, weil auch

die anderen – Klammer auf, FDP, Klammer zu – «geschnallt» haben, dass Zementierung der falsche Weg ist. Nun haben wir ein nichtssagendes abgeschwächtes und unnötiges Postulat der Kommission, das man getrost ablehnen kann, da überholt. Und denken Sie daran: Über 80 Prozent der Bevölkerung haben diese Initiative abgelehnt. Für die SVP ist es wichtig, dass angesichts der kultur- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der Kreativwirtschaft optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Wir finden, dass nicht mehr ausschliesslich das Filmschaffen im engeren Sinn gefördert werden sollte, sondern ein definierter Teil des Beitrags, der an die Filmstiftung geht, soll auch der erweiterten Filmbranche für neue, innovative sowohl passive wie interaktive audiovisuelle Formate und Darstellungsformen zufließen. Übersetzt heisst das: Weniger Geld für die Filmstiftung, dafür mehr Geld für die anderen.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Ablehnung dieses Kommissionspostulates, weil es definitiv überholt ist. Auch die Mitglieder der KBIK sollten hier ein Einsehen haben und ablehnen. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Sie haben es gehört, das Postulat der Kommission für Bildung und Kultur fordert den Regierungsrat auf, die Grundlagen auszuarbeiten, damit die Gelder der Filmstiftung auch für die Förderung neuer Darstellungsformen, wie Games et cetera, genutzt werden können. Sie haben es gehört: Wenn auch überholt, so ist dieses Postulat noch immer gültig und wichtig. Die SP hat dieses Postulat selbstverständlich unterstützt in der Kommission und unterstützt es auch heute noch, einerseits aufgrund der grossen Bedeutung der Filmbranche für den Kanton Zürich, aber auch angesichts der innovativen und interaktiven Formen, welche die Kulturschaffenden im Kanton Zürich mit grossem Können schaffen. Die Filmbranche ist nicht arrogant, indem sie damals das Film- und Medienförderungsgesetz initiiert hatte, sondern wichtig und bedeutungsvoll für den Kanton Zürich. Die Filmbranche erhält nicht zu viel, sondern im Gegenteil: Die Filmbranche in der Schweiz wird im Vergleich zum Ausland deutlich weniger unterstützt und die Produktionen, die gemacht werden, sind wichtig und gut. Es wird gute Arbeit für wenig Geld geleistet, und das kann sehr wohl noch weiter unterstützt werden, will man nicht gegenüber dem Ausland ins Hintertreffen geraten und in der Schweiz nur noch irgendwelche Serien mit irgendwelchen komischen amerikanischen Inhalten – ich weiss ja nicht.

Die Initiative wurde nicht wegen mangelnder Bedeutung abgelehnt oder weil die Filmbranche vom Volk nicht anerkannt würde, sondern schlicht und einfach deswegen, weil es der falsche Weg war, ein eigenes Film- und Medienförderungsgesetz zu schaffen. Das hat das Volk verstanden. Dennoch, die SP ist sich der Bedeutung der Film- und Medienbranche bewusst und auch der alternativen Formen. Darum geht die SP auch davon aus, dass im Zuge der Erweiterung des Auftrags an die Filmstiftung letztlich auch die zur Verfügung gestellten Gelder langfristig erhöht werden. Die audiovisuellen Formate sind mit Sicherheit ein wichtiger Teil der Kultur der Zukunft. Deswegen besten Dank für die Unterstützung des Postulates.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich kann etwas unbelasteter an dieses Geschäft gehen als die SVP oder die SP, ich war damals noch nicht in der KBIK und lese einfach das, was dort steht, und bilde mir eine Meinung dazu. Wenn ich die Argumente der SVP richtig verstanden habe, dann ist das Argument gegen diesen Vorstoss gar nicht das, was im Vorstoss steht, sondern die Vorgeschichte des Vorstosses. Das kann man so handhaben, die FDP wird es nicht so handhaben. Grundsätzlich steht da nichts Falsches drin, es ist völlig klar, dass Kultur sich auch weiterentwickeln muss. Film war irgendwann auch neu, das gibt es nicht seit 200 Jahren, genauso wie heute Gaming, interaktive Medien et cetera. Es ist für uns selbstverständlich, dass sich die Kultur auch entsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln hat. Über die Höhe der Beträge reden wir hier nicht, Monika Wicki, sondern wir reden nur über den Grundsatz, dass diese Bereiche auch berücksichtigt werden sollen. Ich stimme eigentlich mit allem überein, was unser Kommissionspräsident dazu gesagt hat, ich möchte das nicht wiederholen, und die FDP wird das Postulat unterstützen. Besten Dank.

Jeanette Büsser (Grüne, Zürich): 2017, als dieses Postulat eingereicht wurde, war die Corona-Pandemie zwar vorstellbar, aber doch noch Fiktion. 2030 wird es vielleicht – ich wünsche es mir – ein Non-Fiction, eine Dokumentation über das Corona-Jahr 2020 geben, eine Dokumentation, die erklärt und die Basis dafür ist, zu verstehen und daraus zu lernen. Im Zusammenhang mit Covid hat der Bund Geld gesprochen für Transformationsprojekte im Kulturbereich. Zum Beispiel könnte ein solches Projekt dann auch ein Online-Filmfestival sein oder eine andere innovative Idee. Die Frage stellt sich nämlich wirklich: Wie findet in der aktuellen Situation Kultur ihr Publikum? Wir hoffen, das zuständige Departement unterstütze eingehende Projekte grosszügig und unbürokratisch.

Jetzt zum Geschäft: Wenn wir jedoch jetzt die aktuell knappe Förderung des Films – das ist natürlich Ansichtssache – noch weiter verknappen, weil wir neben Tradition auch Games et cetera fördern wollen, ist das zwar innovativ. Wenn wir es jedoch, wie es dieses Postulat vorgibt, gratis haben wollen, dann ist es einfach geizig. Wir Grünen stehen weiterhin zum Kulturgut Film und lehnen dieses Postulat ab, weil, erstens, die Filmförderung Geld braucht, sonst ist es eben keine Förderung. Zweitens: Die Filmstiftung wurde zur Förderung der Filmkultur ins Leben gerufen, vergleiche Artikel 2 der Statuten, ich zitiere daraus: «Die Stiftung bezweckt die Förderung des professionellen Filmschaffens im Kanton Zürich.» Kein Wort von Games und Multimediakunst. Und drittens: Die Filmstiftung hat, selbst wenn man die Mittel aufstocken würde, weder die fachliche Kompetenz noch die Legitimation, um über die Förderung von neuen Kunstmedienformen zu entscheiden. Dazu braucht es ein anderes Gefäss mit entsprechenden Fachpersonen und Finanzmitteln. Und bedenken Sie, Filmförderung ist immer auch Wirtschafts- und Standortförderung; nicht nur, weil wegen dem «Tatort» (*Fernsehkrimi-Reihe*) in Zürich eine Fangemeinde nach Führungen verlangt, nein, auch weil die Fördergelder an Bedingungen geknüpft sind. 150 Prozent des Förderbeitrags muss im Kanton Zürich oder an hier wohnhafte Beteiligte ausgegeben werden. Geben Sie dem Film eine Chance und geben Sie aber auch den neuen Medien

und der Medienkunst eine reale Chance und lehnen Sie mit uns dieses Postulat ab. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Mit der Zustimmung zum neuen Lotteriefondsgesetz wurde die Grundlage für eine neue Kulturfinanzierung im Kanton Zürich geschaffen. Die Kulturfinanzierung soll künftig mit Lotteriefondsgeldern sowie Geldern aus dem ordentlichen Budget finanziert werden und so auf zwei Säulen zu stehen kommen. Die neue Finanzierung soll in Etappen eingeführt werden und zu einem leicht höheren Kulturbudget führen. Damit würde auch der Weg frei für eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Zürcher Filmstiftung, welche künftig auch Projekte der Kunstsparte Interaktive Medien, wie Games, unterstützen könnte. Die Fördersituation von Game-Designerinnen und Game-Entwicklerinnen liegt momentan im Argen. Die Kulturstiftung Pro Helvetia unterstützt junge Game-Entwicklerinnen mit Förderbeiträgen. Es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, ebenfalls Förderbeiträge an diese junge Kunstsparte zu leisten. Die Umsetzung des Postulates wird allerdings nicht ganz einfach werden, denn die Filmstiftung ist eine Stiftung. Um das Postulat umsetzen zu können, müsste also zuerst geprüft werden, ob der Stiftungszweck dies überhaupt zulässt. Ich frage mich aber auch, ob die Zürcher Filmstiftung der richtige Ort ist, um Beiträge im Bereich Interaktive Kunst zu vergeben, oder ob da die Fachstelle Kultur nicht besser geeignet wäre.

Die Alternative Liste wird das Postulat überweisen. Wir möchten aber beliebt machen, dass die Förderung der interaktiven Medienkunstsparte nicht über die Filmstiftung, sondern über die Fachstelle Kultur läuft. Danke.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Dieses Postulat stammt wirklich noch aus einer anderen Zeit. Damals, als wir als KBIK im Jahr 2017 dieses Postulat einreichten, waren wir parallel auch an der Beratung der Volksinitiative für ein Film- und Medienförderungsgesetz. Damals hofften wir auf die Unterstützung einer Volksinitiative, die eine breite Filmkultur fördert, als Volkskultur, die nicht einer kleinen Elite vorbehalten ist, sondern einen grossen Teil unserer Bevölkerung anspricht. Das ist eben gerade das Gegenteil der Arroganz, die du, Rochus Burtscher, der Filmbranche unterstellst. Wir wollten eine zukunftsorientierte staatliche Film- und Medienförderung für unseren Kanton, die Anerkennung und Förderung der Film- und Medienschaffenden, die Entwicklung, Herstellung, Auswertung und Vermittlung von hochwertigen audiovisuellen und interaktiven Kulturgütern. Und wir wollten eine Stärkung des Film- und Medienstandortes Zürich, die auch zur Stärke des modernen Wirtschafts- und Lebensraumes beiträgt. Denn jeder Förderfranken lässt das Vierfache an Wertschöpfung in den Kanton zurückfliessen, ein Grossteil davon übrigens ans hiesige Gewerbe, das von Film- und Medienproduktionen profitiert.

Die EVP-Fraktion und die Delegiertenversammlung unterstützten damals die Volksinitiative mit dem Ziel einer breiten Förderung von Spiel-, Dok-, Animations-, Kurzfilmen, interaktiven Spielen und neuen digitalen Medienformaten. Sie

sollten eben neben Oper, Theater, Tanz und Literatur als gleichwertige Kunstsparten anerkannt werden. Leider – das ist Geschichte – fand die Volksinitiative keine Mehrheit hier im Kantonsrat und auch nicht beim Volk, auch wenn in der aktuellen Krise manche vielleicht lieber anders gestimmt hätten.

Geblieden ist einzig dieses Postulat, das die KBIK damals einreichte. Es soll sicherstellen, dass eben auch neue digitale Medien unterstützt werden, wie Games oder andere interaktive Formate; aus Sicht der EVP eine sinnvolle Forderung, bildet doch auch die ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*), als eine der grossen Kunsthochschulen Europas, in anerkannten Studiengängen Studierende für diese Bereiche aus und entwickelt sich Zürich zu einem Kompetenzzentrum für Game Design mit der Gründung entsprechender Startups. Aber wie gesagt, ohne eine starke Film- und Medienförderung ist dieses Postulat ein viel zu schwaches Signal und ein leeres Versprechen von Sparpolitikerinnen und -politikern. Dies zeigt sich auch daran, dass der Postulatstext eine Förderung neuer Formate von einem allfälligen – allfälligen! – Beitrag an die Zürcher Filmstiftung abhängig macht. Nicht einmal die Beiträge an die Filmstiftung sind also sicher.

Die Film- und Medienkunst ist eine innovative, flüchtige und verletzbare Kulturbranche, die nur mit staatlicher Unterstützung eine Zukunft hat. Sie verfügt nicht über feste Stammhäuser und Infrastruktur, die wir Jahr für Jahr mit Millionen ausstatten. Deshalb stimmt die EVP zwar diesem Postulat zu, aber nicht ohne darauf hinzuweisen, dass dieses nur dann eine positive Wirkung hat, wenn wir die Film- und Medienkunst weiterhin und noch verstärkt fördern. Wer heute hier Ja sagt, muss zu den entsprechenden Sparanträgen in der Kulturbudget-Debatte nächste Woche Nein sagen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Das letzte Wort des Vorredners kann ich im Namen der Regierung sehr unterstützen. Es ist tatsächlich so, erstens, dass der Regierungsrat dieses Postulat entgegennehmen möchte, um die Frage, wie neue Kulturformen, nicht zuletzt eben auch ausgelöst und stark präsent durch die ZHdK, auch gefördert werden können, und sich dabei ja letztlich zwei Fragen stellen. Die Entgegennahme des Postulates würde die Gelegenheit geben, diese beiden Fragen zu klären. Die eine Frage ist die Frage der Zuständigkeit: Wer soll diesen Förderbereich anschliessend auch umsetzen? Soll es in die Filmstiftung übertragen werden oder soll es bei der Fachstelle Kultur bleiben? Soll dazu ein spezifisches Gremium geschaffen werden? Das ist die eine Frage, die Frage der Zuständigkeit. Die andere Frage ist jene, die, wie gesagt, eben angesprochen wurde, die Frage der finanziellen Mittel, die nötig sein werden, um diesen Bereich auch wirklich fördern zu können. Kulturförderung ist ein dynamisches Geschäft, das ist klar. Kulturförderung muss sich immer auch mit neuen Kulturformen auseinandersetzen. Kulturförderung ist aber auch nicht nur eine zweckfreie Aufgabe. Kultur an sich hat keinen Zweck. Sie ist notwendig, um überhaupt Gesellschaft zu bilden. Aber selbstverständlich hat sie eine Wirkung, und diese Wirkung ist durchaus auch wirtschaftlich. Die Zahlen wurden genannt, das investierte Geld fließt mehrfach zurück in die Wirtschaft. Das betrifft den Film ganz speziell, das betrifft aber eben auch die Game-Wirtschaft. Das sind auch Investitionen in den

Standort Zürich. Und wie das finanziert werden soll und wie viel Geld darin investiert werden soll, das könnte mit diesem Postulat geklärt werden. Das wird aber auch bereits nächste Woche in der Budgetdebatte vorgeklärt, denn nur Förderung zu fordern, ohne die finanziellen Mittel auch zu sprechen, wäre dann wohl nicht im Sinne der Initianten. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 343/2017 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.